



Generalsekretariat:
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at
www.kinderwillkommen.at

An das Bundeskanzleramt
Fr. Mag. Uljana Lyubina

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Per mail an: begutachtung@bmb.gv.at, Sonja.schremmer@bka.gv.at, iii1@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at, post.II2@bmfj.gv.at

Geschäftszahl: B K A-9 2 0 . 1 9 6 / 0 0 0 1-III/1/2017

St. Pölten, 27.4.2017

Stellungnahme zum

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2017 – Bildungsreform)

Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Wir danken für die Übermittlung und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

Der Österreichische Familienbund sieht bei der vorliegenden Dienstrechtsnovelle 2017 – Bildungsreform den Umstand kritisch, dass viele Maßnahmen auf Einsparungen abzielen. Weiters ist bei vielen Maßnahmen nicht zu sehen, dass durch sie die Lernsituation der Kinder verbessert wird. Wichtig ist es für die Schülerinnen und Schüler Raum zu schaffen sich zu entwickeln, Begabungen zu stärken, zu unterstützen wo notwendig. Strukturell sind viele Änderungen vorgesehen, sehr klar definiert welche Ernennungsvoraussetzungen Kandidaten, Kandidatinnen zu erfüllen haben.

Ressourcen müssen allerdings primär so eingesetzt werden, dass die Kinder in der Qualität ihres Schulalltags Verbesserungen erfahren.

Die Bildung von Schulclustern muss sorgsam erfolgen, die Leitung eines solchen auf bestimmten Ernennungsvoraussetzungen zu bauen ist wichtig.

Die Einbindung der Schulpartner bei dem Auswahlverfahren für ausgeschriebene Leiterfunktion sehen wir als Schritt in die richtige Richtung. Ebenso den vorgesehenen Schulmanagementkurs, um pädagogische und soziale Fähigkeiten mit professionellem Management zu kombinieren, weil wir die Tätigkeit der Schulleitung als Schlüsselfunktion für das Gelingen von guter Schule halten.

Dass die Schulleitung in die Personalauswahl für das Lehrerteam eingebunden wird sehen wir positiv. Leider haben wir nichts gefunden, was darauf hinweist, dass die Leitung auch endlich geeignete, sozial verträgliche Möglichkeiten hat, sich von Personal zu trennen, wenn es im Lehrberuf nicht die richtigen Zugänge zu den Schülerinnen und Schülern findet. Hier müssen Perspektiven entwickelt werden um eine sinnvolle Neuorientierung anzubieten und nicht das Problem einfach in die nächste Schule zu verlagern.

Wenn durch die Verlagerung von administrativer Tätigkeit an geeignetes Unterstützungspersonal die freiwerdenden Kapazitäten dem Unterricht und der Förderung der Lernenden zu Gute kommen begrüßen wir die Maßnahme.

Ich bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert

für den Österreichischen Familienbund